

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/027/2024

Federführung: Fachdienst 3 – Soziales	Datum: 23.01.2024
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung	15.02.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	20.06.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Förderrichtlinie Vereine der Gemeinde Bohmte: Abänderung

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2019 ist die erste *Förderrichtlinie Vereine der Gemeinde Bohmte* in Kraft. Die Förderrichtlinie beinhaltet direkte sowie indirekte Förderungen von Vereinen und Gruppierungen, die für die Gemeinde Bohmte aktiv sind.

Ein wesentlicher Bestandteil der Richtlinie ist die jährliche Förderung von Kinder- und Jugendlichen in den Vereinen (U-18-Förderung) i. H. v. 15 € pro Kind und Jugendlicher im Jahr. Die Beantragung der Förderung muss lt. Richtlinie bis zum 31.08. des Vorjahres erfolgen, um die Planung der Haushaltsmittel entsprechend auszurichten.

Im Rahmen der aktuellen Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Bohmte wurde der Vorschlag erarbeitet, die Kinder- und Jugendförderung im Rahmen der *Förderrichtlinie Vereine der Gemeinde Bohmte* auf 10 € pro U18-Jährigen festzusetzen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Punkt II.1.a) 1. Absatz wie folgt abzuändern:

II.1.a) Zuschüsse für die Jugendarbeit

„Die örtlichen Vereine erhalten für die Jugendarbeit auf Antrag für jedes aktive Mitglied unter 18 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Bohmte einen Pauschalzuschuss i. H. v. 10,00 € jährlich. Nicht in der Gemeinde Bohmte wohnende jugendliche Mitglieder werden bis zu 10 % der gesamten Zahl der Mitglieder unter 18 Jahren berücksichtigt.“

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die Förderrichtlinie Vereine entsprechend der Vorlage rückwirkend zum 01.01.2024 unter II 1.a) Zuschüsse für die Jugendarbeit wie folgt abzuändern:

„Die örtlichen Vereine erhalten für die Jugendarbeit auf Antrag für jedes aktive Mitglied unter 18 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Bohmte einen Pauschalzuschuss i. H. v. 10,00 € jährlich. Nicht in der Gemeinde Bohmte wohnende jugendliche Mitglieder werden bis zu 10 % der gesamten Zahl der Mitglieder unter 18 Jahren berücksichtigt.“

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☒	im Ergebnishaushalt	Produkt: 36250
		Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten
		☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen:

derzeitige Förderrichtlinie Vereine der Gemeinde Bohmte